

**B e r i c h t Nr. G 535/19**  
**für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 27.04.2016 unter**  
**Verschiedenes**

**Bericht: Einschulung zum Schuljahr 2016 2017**

**A. Problem**

Die Abgeordnete Vogt, Fraktion DIE LINKE, bittet um einen Bericht zum Einschulungsverfahren für das Schuljahr 2016/2017 und den Neuerungen, die sich aus der Veränderung der Aufnahmeverordnung ergeben, insbesondere im Hinblick auf das Losverfahren.

**B. Lösung / Sachstand**

**I. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Mit Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes vom 24. März 2015 (Brem.GBl. S. 112) hat der Gesetzgeber die gesetzlichen Regelungen zum Aufnahmeverfahren für die Grundschulen und für die weiterführenden Schulen im Land Bremen geändert. Er hat dabei insbesondere für das Verfahren zur Aufnahme auf die Grundschulen sehr detaillierte Vorgaben gemacht, die auf Verordnungsebene nur noch in wenigen Bereichen konkretisiert bzw. ergänzt wurden.

Die Vorgaben des Gesetzgebers in § 6 Abs. 3 BremSchVwG n.F. sind:

Es gilt nach wie vor im Grundsatz das Prinzip der Einzugsbezirke. Die Eltern können aber – wie schon bisher – grundsätzlich eine andere Grundschule für ihr Kind anwählen. Das Kind wird dort aufgenommen, wenn die Schule nach Aufnahme der Kinder aus dem Einzugsbezirk und etwaiger Härtefälle noch Platz hat. Härtefälle werden mit den Kindern aus dem Einzugsbezirk gleichrangig behandelt. Ein Härtefall liegt vor, wenn

- a) für eine vorhandene Behinderung in der Schule die notwendigen baulichen Ausstattungen oder räumlichen Voraussetzungen vorhanden sind und diese an der regional zuständigen Schule nicht bestehen oder

b) ein Geschwisterkind bereits dieselbe Schule besucht und eine Versagung der Aufnahme zu Problemen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen würde, die das üblicherweise Vorkommende überschreitet.

Für den Fall, dass eine Schule nicht genug Plätze für die Kinder aus dem eigenen Einzugsgebiet inklusive solcher Härtefälle hat (Anmeldeüberhang), werden zunächst die Härtefälle nach Buchstabe a) aufgenommen. Anschließend wird unter den Kindern aus dem eigenen Einzugsbezirk und den Härtefällen aus anderen Einzugsbezirken gelost.

Für den Fall, dass die Schule nach Aufnahme der Kinder aus dem eigenen Bezirk und der Härtefälle noch Platz hat, es aber mehr Anwahlen als freie Plätze gibt, werden zunächst die Geschwisterkinder aufgenommen, im Übrigen wird gelost.

Die Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen musste an diese neue Gesetzeslage angepasst werden. Dies erfolgte durch Beschluss in der Deputationssitzung am 27.1.2016.

Im Rahmen der Verordnung wurden nur wenige Konkretisierungen bzw. Ergänzungen des § 6 Abs. 3 BremSchVwG n.F. vorgenommen. Diese sind:

- Die Kinder, die wegen des Anmeldeüberhangs keinen Platz an ihrer Anmeldeschule (bzw. ihrer Wunschsche) erhalten haben, werden ganz oben auf die Warteliste gesetzt und einer anderen Schule zugewiesen (die Härtefälle in der Regel ihrer Anmeldeschule).
- Die Geschwisterkind-Regelung wurde dahingehen konkretisiert, dass das Geschwisterkind die Schule auch im kommenden Schuljahr noch besuchen muss.
- Es wurde klargestellt, dass – wie bisher auch – die Aufnahme auf die Wunschsche abgelehnt werden kann, wenn die die abgebende Schule sonst nicht mehr funktionsgerecht ausgelastet ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die angewählte Schule anders als die Anmeldeschule ein Ganztagsangebot vorhält oder umgekehrt die Anmeldeschule eine gebundene Ganztagsche ist und die Wunschsche ein Halbtagsangebot vorhält. Auch die Anwahl einer Schule mit besonderem Angebot bleibt davon unberührt.

## **II. Zu den Regionen im Einzelnen:**

Im **Bremer Westen, Region Findorff/Walle (PB 43) und Region Gröpelingen (PB 44)** gab es in den beiden Regionalkonferenzen keine besonderen Vorkommnisse oder Probleme. Im Vorfeld wurde ein zusätzlicher Klassenverband zur Bewältigung der hohen Anzahl der Anmel-

dekinder an die Grundschule Fischerhuder Straße gegeben. Aufgrund dieser Maßnahme haben alle Kinder einen Schulplatz in ihrem Planbezirk erhalten bzw. konnten die Wechselwünsche in andere Regionen berücksichtigt werden.

Die Schule am Pastorenweg und die Schule Am Weidedamm konnten ihre zugeordneten Anmeldekinder nicht in vollem Umfang aufnehmen. Am Pastorenweg erhielten 16 Sprengelkinder keinen Schulplatz an ihrer Anmeldeschule. Am Weidedamm waren es fünf Sprengelkinder, die keinen Platz erhalten haben. Für diese Kinder wurde die Warteliste den Kriterien entsprechend ausgelost.

Bisher gibt es zwei Widersprüche, die die Nichtaufnahme am Pastorenweg betreffen, wobei in einem Fall schon jetzt absehbar ist, dass das Kind noch einen Platz am Pastorenweg erhalten wird, da es aufgrund eines Rückstellungsverfahrens noch Bewegungen auf der Warteliste geben wird.

In **Bremen-Nord, Regionen Blumenthal (PB 53), Region Vegesack (PB 52) und Region Burglesum (PB 51)** gab es bei der Durchführung den Regionalkonferenzen keine besonderen Vorkommnisse oder Probleme. Im Vorfeld wurden je ein zusätzlicher Klassenverband in die Region Blumenthal (angesiedelt an der Tami-Oelfken-Schule) und in die Region Vegesack (angesiedelt in der Schule Alt-Aumund) zur Bewältigung der hohen Anzahl der Anmeldekinder nachgesteuert. In der Region Burglesum wurde ein Klassenverband von der Schule Am Mönchshof an die Schule Burgdamm umgesteuert, da es in dieser Region ein hohes Elternwunschaufkommen nach Ganztagsplätzen gab. Aufgrund dieser Maßnahmen haben alle Kinder einen Schulplatz in ihrem Planbezirk erhalten. Auch konnte den Wechselwünschen zu anderen Schulen der Region überwiegend entsprochen werden.

In Blumenthal konnte allen Kindern ein Platz an ihrer Anmeldeschule zugeteilt werden. Für keine Schule bedurfte es eines Losverfahrens.

In der Region Vegesack verzeichneten die Schule Fährer Flur (zehn Kinder) und Am Wasser (neun Kinder) einen Anmeldeüberhang. Für beide Schulen wurde das Losverfahren ordnungsgemäß durchgeführt und eine Warteliste gebildet. Aktuell umfasst die Warteliste der Grundschule Fährer Flur noch sieben, die der Schule Am Wasser noch fünf Plätze.

In der Region Burglesum konnten bestehende Anmeldeüberhänge einzelner Schulen unter Berücksichtigung der Elternwünsche im regionalen Ausgleich abgebaut werden, sodass alle zugeordneten Sprengelkinder einen Platz an ihrer Anmeldeschule erhalten haben. Für die Schulen Grambker Heerstraße, Am Mönchshof und St.-Magnus wurde eine Warteliste für die Kinder gelost, deren Eltern die Schule angewählt hatten, zum Teil aus der eigenen Region, zum Teil überregional. Nach Durchführung der Regionalkonferenz umfasste die Warteliste der

Schule Grambker Heerstraße vier Plätze, die der Schule Am Mönchshof zwei Plätze und die der Schule St.-Magnus sieben Plätze.

Aktuell gibt es zwei Widersprüche, die die Nichtaufnahme an der GS Fährer Flur betreffen. Je einen Widerspruch gibt es für die Grundschule St.-Magnus und Borchshöhe.

**In der Region 35 (Horn/Borgfeld/Oberneuland)** gab es bei der Durchführung der Regionalkonferenzen keine besonderen Vorkommnisse oder Probleme. Im Vorfeld wurde ein zusätzlicher Klassenverband zur Bewältigung der hohen Anzahl der Anmeldekinder an der Grundschule Am Borgfelder Saatland gegeben. Aufgrund dieser Maßnahme haben alle Kinder einen Schulplatz in ihrem Planbezirk erhalten bzw. konnten die Wechselwünsche in andere Regionen berücksichtigt werden.

An der Schule Oberneuland wurde eine Warteliste für die Kinder gelost, deren Eltern die Schule angewählt haben, zum Teil aus der eigenen Region. Nach Durchführung der Regionalkonferenz umfasste die Warteliste der Schule Oberneuland acht Plätze. Zum jetzigen Zeitpunkt hat sich die Warteliste auf drei Plätze reduziert. Bisher gibt es einen Widerspruch

**In der Region 37 (Osterholz)** gab es in der Regionalkonferenz keine besonderen Vorkommnisse.

Die Schulen Düsseldorfer Straße, Osterholz, Pfälzer Weg und Uphuser Straßen konnten alle zugeordneten Kinder aufnehmen bzw. konnten die Wechselwünsche berücksichtigt werden. An der Schule Andernacher Straße wurde eine Warteliste gebildet, die zwischenzeitlich abgebaut werden konnte.

An der Schule am Ellenerbrokweg konnten nicht alle Wechselwünsche berücksichtigt werden, so dass eine Warteliste per Losverfahren gebildet werden musste. Nach Durchführung der Regionalkonferenz umfasste die Warteliste der Schule am Ellenerbrokweg acht Plätze, diese konnte in der Zwischenzeit auf vier Plätze reduziert werden.

Aktuell gibt es zwei Widersprüche.

**In der Region 38 (Hemelingen)** gab es in der Regionalkonferenz keine besonderen Vorkommnisse.

Die Schule an der Glockenstraße konnte ihre zugeordneten Anmeldekinder nicht in vollem Umfang aufnehmen. Für diese drei Kinder wurde ein Wartelistenplatz den Kriterien entsprechend ausgelost. Mittlerweile konnte die Warteliste abgebaut werden.

An der Schule Arbergen konnten alle Kinder aus dem zugeordneten Sprengel aufgenommen werden. Es wurde eine Warteliste für die Kinder gelost, deren Eltern die Schule angewählt hatten.

Die Schule Osterhop konnte alle zugeordneten Anmeldekinder aufnehmen. Wechselwünsche könnten nicht alle berücksichtigt werden, so dass eine Warteliste per Losverfahren gebildet werden musste. Nach Durchführung der Regionalkonferenz umfasste die Warteliste der Schule Osterhop 16 Plätze. In der Zwischenzeit konnten zwei Kinder nachrücken.

Die Schulen am Alten Postweg, Schule an der Parsevalstraße, Schule an der Brinkmannstraße und Schule Mahndorf konnten alle zugeordneten Kinder aufnehmen bzw. die Wechselwünsche konnten berücksichtigt werden.

Bisher liegen zwei Widersprüche vor.

**In der Region 31 (Mitte/östliche Vorstadt)** gab es in der Regionalkonferenz keine besonderen Vorkommnisse. An der Schule Lessingstraße befinden sich vier Kinder auf der Warteliste. Da drei Rückstellungsanträgen stattgegeben werden konnte, können drei Kinder nachrücken. Momentan ist jedoch nicht bekannt, ob diese Kinder nicht schon vorher nachrücken konnten. Die Schule Stader Straße hatte ein Kind auf der Warteliste, das inzwischen ebenfalls nachrücken konnte. Bisher liegen keine Widersprüche vor.

**In der Region 32 (Schwachhausen)** wurde vor der Regionalkonferenz ein weiterer Klassenverband an der Schule Baumschulenweg zur Bewältigung der hohen Anzahl der Anmeldekinder eingerichtet. Die Schule Carl-Schurz-Straße hat keine Kinder auf der Warteliste. Die Schule An der Gete hat fünf Kinder auf die Warteliste gelost, von denen inzwischen zwei nachrücken konnten. Es liegt noch ein Rückstellungsantrag vor, dem stattgegeben wird, so dass ein weiteres Kind von der Warteliste nachrücken kann. Es liegt ein Widerspruch vor gegen die Nichtaufnahme an der Schule An der Gete. Die Schule Baumschulenweg hat drei Kinder auf die Warteliste lösen müssen. Momentan ist nicht bekannt, ob bereits Kinder nachrücken konnten.

Die Schule Freiligrathstraße hat drei Kinder auf die Warteliste gelost. Die Schule Freiligrathstraße hat dieses Jahr zwei Aufnahmeverfahren durchführen müssen. Die Aufnahme in die Klasse 1c (bilingual, Französisch) erfolgte nach bestimmten Kriterien gemäß der Zielleistungsvereinbarung zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung und der Schule Freiligrathstraße. Hierbei handelt es sich um einen Schulversuch. 18 Kinder wurden in diese Klasse (Frequenz 24) aufgenommen. Es wurde vereinbart, dass noch freie Plätze in dieser Klasse aufzufüllen sind mit Anmeldekindern, die die Voraussetzungen zwar nicht erfüllen, aber den

Wunsch geäußert haben, in die Französischklasse aufgenommen zu werden. Eine Rückfrage bei den Eltern derjenigen Kinder, die auf der Warteliste standen, hat ergeben, dass diese in die bilinguale Klasse aufgenommen werden möchten, so dass keine Warteliste mehr existiert. Widersprüche liegen nicht vor.

**In der Region 33 (In der Vahr)** hatte die Schule Paul-Singer-Straße für 66 freie Plätze 141 Anmeldungen vorliegen. 14 Kinder sind verzogen bzw. freigestellt worden und 57 Anträgen zu anderen Schulen wurden stattgegeben. Da somit immer noch ein Überhang von vier Schülerinnen und Schüler bestand, wurden diese der Grundschule Horner Heerstraße zugewiesen und auf die Warteliste gelost. Inzwischen konnten drei Kinder nachrücken.

Bei der Schule Witzlebenstraße wurden zwei Kinder von anderen Schulen auf die Warteliste gelost. Es ist momentan nicht bekannt, ob diese inzwischen nachrücken konnten.

Für die Schule In der Vahr lagen für 63 Plätze 39 Anmeldungen vor. Neun Anträge zu anderen Schulen lagen vor, von denen aufgrund der funktionsgerechten Auslastung lediglich fünf Anträgen stattgegeben wurde. Im Gegenzug konnte allen 15 Anträgen zur Schule In der Vahr stattgegeben werden. Folglich waren 14 Plätze frei, von denen inzwischen 7 an Kinder aus der Region vergeben wurden, die zugezogen sind bzw. an Flüchtlingskinder, die den Vorkurs besuchen. Es liegt bisher kein Widerspruch vor.

## **Region Süd**

In der **Region 25 (Woltmershausen)** gab es keine Auffälligkeiten, alle Kinder konnten an ihren Wunsch-/Anmeldeschulen aufgenommen werden.

In der **Region 24 (Huchting)** konnten alle Aufnahmewünsche bedient werden; ebenso konnte allen Wechselwünschen durch das Aufnahmeverfahren stattgegeben werden.

In der **Region 23 (Obervieland/Kattenturm)** gibt es lediglich in der Schule an der Alfred-Faust-Straße eine Warteliste von sechs Kindern aus anderen Einzugsgebieten.

In der **Region 21 (Neustadt)** konnten an der Schule am Buntentorsteinweg nicht alle Anmeldekinder und anerkannte Härtefälle aufgenommen werden. Fünf Kinder wurden für die Warteliste ausgelost. Außerdem konnten 15 Anträge aus anderen Bezirken nicht berücksichtigt werden und wurden für die Warteliste gelost. Zurzeit liegen sechs Widersprüche vor.

An der Schule an der Kantstraße konnten vier anerkannte Härtefälle im Zuge des Anmeldeverfahrens aufgenommen werden. Zwei Anmeldekinder konnten nicht berücksichtigt werden und stehen auf der Warteliste. Weitere neun Kinder aus anderen Bezirken stehen auf der Warteliste.

In der Schule an der Karl-Lerbs-Straße und an der Oderstraße konnten alle Anmeldekinder berücksichtigt werden. Lediglich in der Schule an der Oderstraße konnten sieben Kinder aus anderen Bezirken nicht aufgenommen werden und stehen auf der Warteliste.

gez. Perplies-Voet / Rösler